

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.590

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen an mich gerichtet:

- 17549/J betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMEUV im 3. Quartal 2023;
- 17628/J betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMEUV im 4. Quartal 2023.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3./4. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 3./4. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

- b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?
4. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Wenn ja, welche?
5. Wurden im 3./4. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?
6. Mussten Sie im 3./4. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
7. Wenn die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 3./4. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 17619/J vom 31. Jänner 2024 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

